

FW

9.11.12
225

8.11.12

Wenn die Autobahn aber nun ein Loch hat ...

Europäer Jobsuche hat in Deutschland Anspruch Hartz IV

Ein Staatsangehöriger eines europäischen Landes, der sich nur zur Arbeitssuche in Deutschland aufhält, hat Anspruch auf Hartz IV-Leistungen. Das entschied das Landessozialgericht Rheydt (Az.: L 3 AS 250/12 B ER), das die Europäische Gemeinschaft für Sozialleistungen (EGSL) als Rechtsgrundlage heranzieht.

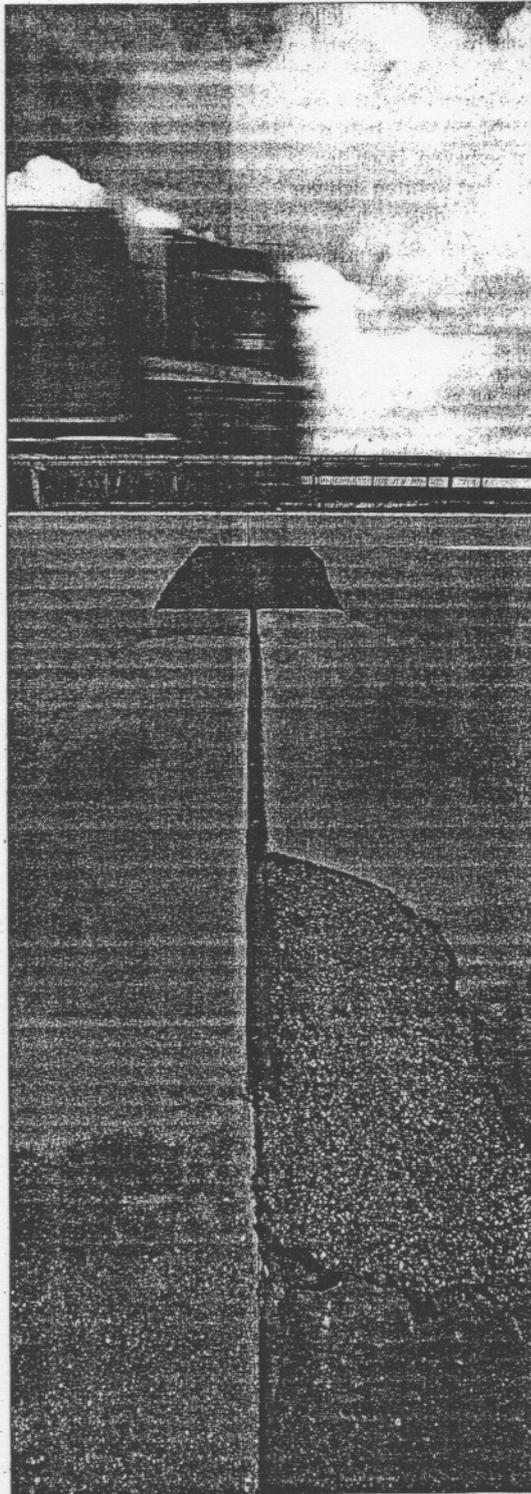
Der Fall: Der Kläger, ein Luxemburger, wohnte seit März 2011 in Deutschland. Im August 2011 hatte er erstmals einen Antrag auf Hartz IV-Leistungen gestellt. Die zuständige Behörde lehnte den Antrag ab, weil der Kläger keine Arbeitsuche nachweisbar sei. Gegen diese Entscheidung legte der Mann Widerspruch ein. Das Urteil: Die Behörde muss dem Mann die Leistungen bewilligen. Zwar habe der Luxemburger keinen Wohnort in Deutschland, doch sei die Leistungspflicht der Bundesagentur für Arbeit nach dem Grundsicherungsgesetz (SGB II) auch für Ausländer in Deutschland anzuwenden. Gegen diese Entscheidung legte der Mann Widerspruch ein.

Das Urteil: Die Behörde muss dem Mann die Leistungen bewilligen. Zwar habe der Luxemburger keinen Wohnort in Deutschland, doch sei die Leistungspflicht der Bundesagentur für Arbeit nach dem Grundsicherungsgesetz (SGB II) auch für Ausländer in Deutschland anzuwenden. Gegen diese Entscheidung legte der Mann Widerspruch ein.

Bauherren müssen nicht doppelt Steuern zahlen

Bauherren dürfen nach dem Grundstückssteuerrecht nicht doppelt Grundsteuer zahlen. Das hat das Finanzgericht Münster entschieden. Die Grunderwerbsteuer und die Grundsteuer sind zwei verschiedene Steuern. Die Grunderwerbsteuer wird beim Kauf eines Grundstücks erhoben, die Grundsteuer wird regelmäßig jährlich auf den Grundsteuerbescheid erhoben. Die Grunderwerbsteuer ist eine einmalige Steuer, die Grundsteuer eine laufende Steuer. Die Grunderwerbsteuer wird auf den Kaufpreis des Grundstücks erhoben, die Grundsteuer wird auf den Wert des Grundstücks erhoben. Die Grunderwerbsteuer wird auf den Kaufpreis des Grundstücks erhoben, die Grundsteuer wird auf den Wert des Grundstücks erhoben.

Gegen dieses Urteil legte der Bauherr Widerspruch ein. Das Urteil: Die Grunderwerbsteuer und die Grundsteuer sind zwei verschiedene Steuern. Die Grunderwerbsteuer wird beim Kauf eines Grundstücks erhoben, die Grundsteuer wird regelmäßig jährlich auf den Grundsteuerbescheid erhoben. Die Grunderwerbsteuer ist eine einmalige Steuer, die Grundsteuer eine laufende Steuer. Die Grunderwerbsteuer wird auf den Kaufpreis des Grundstücks erhoben, die Grundsteuer wird auf den Wert des Grundstücks erhoben.



Hier hat der sogenannte Betonkrebs die Autobahn in Sachsen-Anhalt geknabbert. Autofahrer müssen auf der Autobahn nicht unbedingt mit solchen Schäden rechnen, hat das Landgericht Halle/Saale geurteilt. Foto: dpa/Archiv

Vom kleinen Holperer bis zum großen Achsenbrecher: Schlaglöcher sind auf unseren Straßen immer öfter anzutreffen. Wer sich hier sein Auto ramponiert, muss nicht immer selbst dran Schuld sein.

Von Jens Weizel

Morgens, 7 Uhr, dichter Verkehr auf der Autobahn 9. Temperaturen um die null Grad, die Autoschlange rollt so mit etwa 80 Kilometern pro Stunde. Wie aus dem Nichts taucht es aus dem winterlich dunklen Morgen auf, dieses Loch auf der Fahrbahn – vielleicht 40 mal 60 Zentimeter und mindestens 10 Zentimeter tief. Keine Chance zum Ausweichen, der Wagen rumpelt hindurch, Teile fliegen weg, beschädigen ein nachfolgendes Auto. Sowohl Vorder- wie auch Hinterrad samt Reifen sind hinüber.

Auch wenn an jenem Januar-Tag 2011 keine Menschen verletzt wurden – die Verantwortung für das Schlagloch und somit auch für die Schäden an mehreren Autos wurde zum Fall für die Justiz. Am Ende steht, wie der Suhler Rechtsanwalt Wolfgang Müller informiert, ein recht überraschendes Urteil des Landgerichts Halle: Den geschädigten Autofahrer trifft kein Mitverschulden, er hat Anspruch auf vollen Schadenersatz durch das für die Autobahn zuständige Autobahnamt (Aktenzeichen 4 O 774/11).

Nur auf Sicht fahren?

Bemerkenswert ist die Entscheidung nach Angaben des auf Straßenverkehrsrecht spezialisierten Anwalts vor allem deshalb, weil die Richter hier von der bislang üblichen Haltung zum sogenannten Sichtfahrgebot abrückten. Danach darf ein Autofahrer nur so schnell fahren, dass er Hindernisse und Gefahren rechtzeitig erkennen und auf sie reagieren, also notfalls sogar anhalten kann. Auf einer nächtlichen Autobahn dürfte das mit dem normalen Lichtkegel des Abblendlichts allerdings schwierig sein. Und so fiel auch das Urteil aus: „Das Gericht erkannte keine Verletzung des Sichtfahrgebotes, wenn ein Fahrzeugführer wie hier in einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 120 km/h bei Dunkelheit mit zirka 80 km/h fährt und ein Schlagloch in der beschriebenen Größe nicht rechtzeitig erkennen kann“, so Müller.

Offenbar entscheidend für die Hallenser Richter war die Frage, in wie weit ein Autofahrer mit Schäden an der Straße rechnen muss. Hier gibt es deutliche Unterschiede zwischen einer Autobahn und einer kleinen Dorfstraße. Im Juristendeutsch heißt das so schön: „Der Zweck der Autobahn sei die Bewegung von Fahrzeugen mit hohen Geschwindigkeiten. Dabei ist – zweckmäßig – die Aufmerksamkeit des Fahrers vor allem auf den Verkehr, die anderen ebenfalls sehr schnell fahrenden Fahrzeuge und Hindernisse auf der Fahrbahn – etwa herabfallende Ladungen oder Autoteile – gerichtet, nicht aber auf die Gefahren durch die Straße selbst.“ Frei übersetzt: Besonders auf einer Autobahn darf man darauf vertrauen, dass die Piste in Ordnung ist.

Schilder reichen nicht

Normalerweise versucht sich die öffentliche Hand – gerne zum Beispiel die klammern Kommunen – mit Schildern aus der Verantwortung für die Schlaglöcher auf ihren Straßen zu stehlen. Geschwindigkeitsbegrenzungen und der Hinweis „Straßenschäden“ sind auch gerade jetzt wieder entsprechend oft an den Straßen zu finden. Denn das Geld für eine grundlegende Reparatur der Straßen ist knapp. Die wichtige Nord-Süd-Verbindung A9 macht da keine Ausnahme – hier fallen besonders viele Schlaglöcher an. Der sogenannte Betonkrebs, der die Autobahn regelrecht zerbröseln lässt, hat die Strecke sogar bundesweit in die Schlagzeilen gebracht. Er war auch die Ursache für jenes Schlagloch, das zum Rechtsstreit führte. Da der Betonkrebs noch immer nicht besiegt ist, drohen bald weitere ähnlich Fälle vor Gericht zu landen.

Während die Straßenverantwortlichen sonst mit den Schildern aus dem Schneider sind, ließen die Hallenser Richter die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 120 im Fall des großen Schlaglochs nicht gelten. Die Höchstgeschwindigkeit sei fast in Höhe der Richtgeschwindigkeit (130 km/h) festgesetzt worden und habe den Autofahrern damit sogar noch suggeriert, dass keine besonderen Gefahren vorliegen. Der geschädigte Autofahrer hatte zuvor noch kilometerlange Baustellen passiert, in denen das Tempo auf 80 Kilometer pro Stunde begrenzt war, da musste Tempo 120 wirken wie die Freigabe: „Hier ist nichts weiter zu befürchten.“ Außerdem soll mit einem Zusatzschild „Querrinnen“ auf die Gefahrenstelle hingewiesen worden sein – dabei ging das Problem nicht von Querrinnen, sondern von Schlaglöchern aus, so die Richter.

Sonst gilt Mitverschulden

Im Internet finden sich auch andere Urteile, wie das des Oberlandesgerichts Celle (Niedersachsen), das einer Großstadt zwar die Verletzung der Verkehrssicherungspflicht vorwarf, nachdem ein Autofahrer in einem 20 Zentimeter tiefen Loch seinen Wagen ruiniert hatte, den Autofahrer treffe aber ein Mitverschulden von 50 Prozent, weil die Straße erkennbar in einem schlechten Zustand gewesen und auch die Schlagloch-Strecke auf 30 km/h begrenzt und entsprechend beschildert gewesen sei (Aktenzeichen: 8 U 199/06).

herung ndigt: ge und ihren fordern

auf Geld von Ihrer fen. Denn wer vor- ebensversicherung hat Anspruch auf nicht ausgezahlter em Urteil des Bun- (GH) sind Vertrags- idigung und zum Kapitallebens- und ersicherungen un- R 202/10). Geklagt cherzentrale Ham- itzungen der Ver- müssen die Versi- zwölf Milliarden

erlieren bei einer ligung viel Geld“, 5 von der Verbrau- burg. Denn die Ab- werden in den ers- n mit den einge- 1 verrechnet. Das Verbraucher die nach nur drei Jah- sie unter Umstän- c. Nach zwölf Jah- 1 etwa das zurück, ilt hat.“

il des BGH haben pruch auf mindes- eingezahlten Kal- l: Ein Kunde zahlt gesamt 6000 Euro versicherung ein- ung bekommt er zahlt. „In diesem le noch Anspruch klärt Castelló. Au- tormoabzug erstat- : Gebühr erheben einem vorzeitigen man kündigt, darf bestraft werden“, ses Recht steht je-



versicherung kün- auf Rückerstattung Foto: dpa

braucher sollten fliche gegenüber anmelden. „Vor e 2009 aus ihrer sgestiegen sind, en“, sagt Castelló. che verjährten am eser Kundenkreis ur schriftlich an- wenden, sondern n Ombudsmann tsanwalt „Denn die Verjährung

2008 der früher ung ausgestiegen Einschätzung der erin schwer, ihre isetzen. dpa

Wie viel Provision Makler verlangen dürfen